

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 91.

Sonnabend, den 12. November 1910.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Alle im Gemeindebezirk Bretinig aufständigen Reservisten, alle Dispositionsurlauber und alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften erhalten hierdurch Befehl.

am 22. November 1910

nachmittags 3⁴⁵ Uhr

in Großröhrsdorf, Mittelgasthof, zur Kontrollversammlung einzutreffen. Samtliche Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird mit Arrest bestraft. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche wegen Felddienstunfähigkeit oder häuslicher und gewerblicher Verhältnisse hinter die Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots zurückgestellt sind, und zwar

Einiges über die gute alte Zeit in Bretinig und Hauswalde.

Bericht von weiland Gottf. Kehler in Bretinig. (Fortsetzung.)

Wenn also der Bauer das ganze Jahr hindurch ein Gepann und dazu einen Knecht für die Herrschaft halten, die Hälfte seines Gutes, Wald und Fluren für die herrschaftlichen Schafe unbesetzt liegen lassen mußte, ein Teil von der bebauten Hälfte durch die Schafe vernichtet, ein Teil durch die Jagd und das Wild zerstückt wurde und nun noch von dem Benigen, was eingeerntet werden konnte, einen Teil abgeben mußte, auch die wenigen Körner, die für ihn und seine Familie übrig blieben, nicht mahlen lassen konnte, wo er wollte, sondern nur in der ihm angewiesenen Mühle, — das war bei aller Gewissenhaftigkeit des Müllers doch sehr grausam. Da darf man sich nicht wundern, wenn der Enkel in des Großvaters großem Brauhaus noch als seiner Kerk eingeholter.

Die Großgärtner mühten einen Mann das ganze Jahr hindurch alle Wochen zu Hofe stellen, an die Herrschaft zu Weihnachten eine halbe Gans und einen halben Rapphahn abliefern, zu Fastnacht ein Stück mittel Garn spinnen, 3 bis 9 gGr. Erdjins, 6 gGr. für jede Bioge, 6 gGr. für jeden Weckhohl, ein Viertel Zinsbaker altes Maß und 2 gGr. für den Hofwächter zu zahlen.

Bedenke man so einen Großgärtner mit vielleicht 13 Acker Areal, dessen Hälfte für die herrschaftlichen Schafe unbesetzt liegen bleiben mußte, das ganze Jahr hindurch alle Wochen zu Hofe, dieselben Laßen, Hutung, Jagd und Mahlwang, sowie bei den Bauern die Butter für Dreier und selbst keine essen können, die Jocke zu Hofe voller Fläche, wohl noch gar hin und wieder einen Pfiff, auch des Sonntags keine Ruhe — wer wird behaupten, daß dies ein menschenwürdiges Dasein sei!

Die Kleingärtner hatten das ganze Jahr hindurch alle Wochen 3 Tage einen Mann zu Hofe zu stellen, zu Fastnacht 1 Stück mittel Garn zu spinnen, zu Weihnachten eine Viertel Gans, einen Viertel Rapphahn, 1 Meße Zinsbaker, 1 Thlr. Erdjins, 6 gGr. für eine Bioge, 6 gGr. für jeden Weckhohl und 2 gGr. für den Hofwächter zu zahlen.

So ein Kleingärtner mit 3 bis 4 Acker Areal, darauf die Hutung der Schafe, das Wild und die Jagd, der Mahlwang, alle Wochen 3 Tage zu Hofe, bei Mahlung einer Gans und eines Duhnes auch noch mit der Herrschaft teilen, — wie wäre es diesem möglich gewesen, vorwärts zu kommen? Und hätte er auch noch so gut gewirtschaftet, so würde er nicht bei einem Glas guten bairischen Bieres um 3 Groschen haben tippen können.

Die Althäuser mit 2 bis 5 Scheffel Areal hatten 14 Hofetage, 1 Scheffel Zinsbaker altes Maß (= 18 Meßen), 1 bis 2 Stück Garn spinnen und 1 Thlr. Erdjins, 6 gGr. für jede Bioge, 6 gGr. für jeden Weckhohl,

zu Weihnachten eine Viertel Gans, einen Viertel Dohm zu geben.

Diese Althäuser in Bretinig und Hauswalde, 27 an der Zahl, und so viel wie bekannt, in Bretinig 18 und in Hauswalde 9, hatten das Hofgetreide zu Dreschen; in jedem Jahre hatten 9 das Dreschen zu besorgen, die übrigen zahlten jeder 2 Thlr. 6 Gr. an die Drescher. Diese erhielten demnach jeder 4 Thlr. 12 Gr. als Drescherlohn, außerdem wurde ihnen noch seitens der Herrschaft der siebzehnte Scheffel des Getreides, das sie ausgebrochen, bewilligt, — und dafür mußten sie den ganzen Winter hindurch in der Hofscheune stehen.

War einer von den 9 Dreschern krank oder alt und schwach, so mußte er einen Mann stellen und denselben bezahlen, mußte auch beim Bogte anmelden, wenn er geungen. Nun war es auch keine Seltenheit, daß dem Herrn Bogt ein Donceur in die Hand gedrückt werden mußte, um den gedannenen Mann passend erschein zu lassen; sonst bestellte der Bogt selbst einen solchen und der Betreffende mußte denselben bezahlen.

Häufig kam es vor, daß die Leute, wenn sie ihre Getreide zum Einmalen auf dem Felde liegen hatten, durch den Herrn Bogt zwei Mann hoch zu Hofe bestellt wurden. Da half kein Widerstreben! Mann und Frau versägten sich, wenn sie ihre kleinen Kinder irgendwo untergebracht hatten, zu Hofe, um das Getreide der Herrschaft einzuhelmen, mochte das ihrige immerhin mittlerweile zu Grunde gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Vertikales und Sächliches.

R a m m e n a u. Am Montag vorm. 9 Uhr fand im Sitzungssaal der Igl. Amtshauptmannschaft öffentliche Bezirksauschussung statt. Der Bezirksauschuss trat zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in Beratung und faßte u. a. folgende Beschlüsse. Ein Nachtrag zu den Bestimmungen über die Erhebung von Abgaben für öffentliche Laubbarkeiten aller Art und Warenautomaten in der Gemeinde Großröhrsdorf fand Genehmigung. Wegen das Ortsgesetz über das öffentliche Anschlagwesen in der Gemeinde Großröhrsdorf sollen keine Einwendungen erhoben werden, wenn die von der Amtshauptmannschaft gestellten Bedingungen erfüllt werden. Weiter wurden folgende Schankkonzessionen erteilt: dem Oberkellner Paul Koolf Steuer gym Bier- und Brauweinshank, Heberbergen, Krippensegen, Krippensegen, Tanzhalten, Veranstaltung von theatralischen Vorstellungen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen im Grundstücke Nr. 278 (Hotel Hause) für Großröhrsdorf, und dem Färbermeister Bruno Richard Lehmann in Bischofswerda zum Bier- und Brauweinshank, Heberbergen, Krippensegen, Ausspannen, Tanzhalten und Abhaltung von Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen und Singspielen in bes. vor dem Grundstück Nr. 126, im Bretinig Gasthof zur Kline.

solange sie der Reserve angehören, an den Frühjahrs- und Herbst-Kontrollversammlungen und solange sie der Landwehr 1. Aufgebots angehören, an den Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen wie die übrigen Mannschaften ihrer Jahreshälfte teilzunehmen haben.

Königl. Bezirks-Kommando Bautzen.

Holz-Versteigerung

18. November 1910, vorm. 11 Uhr, Großröhrsdorf, „Mittelgasthof“ Rlöger, Baumplätte, Reistangen,

gegen 12 Uhr

Brennscheite, Brennknäuel, Reite. Kuppereite: einzeln Abt. 13/15.

Rgl. Forstrentamt Dresden. 9 Nov. 1910. Rgl. Forstrevierverwaltung Röhrsdorf.

R a m m e n a u. Das neue Fichtedenkmal ist nun soweit gediehen, daß die Aufstellung erfolgen kann; sie wird bis zum 27. November l. J. erfolgen. Die Weihe des Denkmals wird erst im nächsten Jahre stattfinden, und das Denkmal wird bis dahin mit einer Verpfandung umgeben sein. Anlässlich der Aufstellung wird Justizrat Post-Bischofswerda am 27. November, nachmittags 6 Uhr im Saale des Erbgerichts einen Vortrag über „Fichte“ halten. Dieser Vortrag dürfte von nah und fern zahlreich besucht werden. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Das Interesse für den großen Philosophen wird dadurch sicher in immer weitere Kreise getragen.

B a u y e n, 8. Nov. Das furchtbare Unglück vom 16. Oktober auf der äußeren Weberstraße in Bittau fand heute ein Nachspiel vor der hiesigen 1. Strafkammer. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich der im Jahre 1867 in Golobach geborene Bäckermeister Paul Max Albin Kasper in Bittau zu verantworten, der durch unverantwortlich leichtsinniges Umgehen mit einem Jagdgewehr (Drilling) den Tod zweier Menschen, des Direktors Goldbach und des 20-jährigen Sohnes des Ratssekretärs Zwider verurteilte. Ein dritter Mann erlag durch Zufall dem furchtbaren Geschick. Der Angeklagte bekannte sich im Sinne der Anklage schuldig. Seit 1908 huldigte er dem Jagdsport und besaß seit dem letzten Frühjahr einen Drilling, mit dessen Handhabung er noch nicht ganz vertraut war. Er bestritt, den Wagen der elektrischen Straßenbahn als laufendes Ziel benutzt zu haben, will vielmehr eine Stele am gegenüberliegenden Hause als festes Ziel gehabt haben. Einige Tage vor dem Unfälle war er zur Jagd, er habe sein Gewehr auch entladen, aber vergessen, die Riegelpatrone herauszunehmen. Auch bei den Zielübungen am Montag will er diese übersehen haben. Nach der eingehenden Beweisaufnahme wurde der Angeklagte zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Das Gewehr wurde eingezogen.

B a u y e n, 8. Nov. Der bereits viermal vorbestrafte Tagelöhner Gustav Emil Geißler von Hauswalde, welcher 6 Jahre Zuchthaus hinter sich hat, wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Radeberg. Wegen Sittlichkeitsverbrechen zur Haft gebracht und in das königl. Amtsgericht eingeliefert wurde der Schubkacher Müller von hier. M. hat die Verbrechen an seinen eigenen, zum Teil noch schulpflichtigen Kindern begangen.

D r e s d e n. (Verhaftung des Freiherrn von Droste-Bischofing.) Unter dem Pseudonym „Graf von Badberg“ trat in der sächsischen Laufst. seit einiger Zeit ein etwa 60 Jahre alter Herr von vornehmem, distinguiertem Aussehen auf, der eine Reihe von Beamtenleuten um recht ansehnliche Geldsummen geschädigt hat. „Graf Badberg“ kaufte vor einiger Zeit die beiden Rittergüter Steinig und Weißig bei Lohsa, ohne aber

auch nur einen Pfennig auf den Kaufpreis angezahlt zu haben. Er war auch nicht in der Lage, die notwendigen Gerichtskosten für die Eintragung in das Grundbuch zu hinterlegen, aber diese kleine Kalamität hielt den „Rittergutsbesitzer“ nicht ab, sich allerorten als Besitzer der genannten Rittergüter aufzuspielen. Er trat auch bereits mit Baumeistern und Lieferanten in Unterhandlung, um die Rittergüter modern und der Neuzeit entsprechend auszugestalten. Als „Rittergutsbesitzer“ erfreute sich „Graf von Badberg“ großen Credits, den er auch gehörig ausnützte. Er schaffte sich elegante Bekleidung an, kaufte Pferde und Wagen, füllte seinen Keller mit auserlesenen Weinen und kuschelte wochenlang im Lande herum. Die Polizei wurde schließlich auf den Pseudografen aufmerksam. Er wurde verhaftet, aber wieder freigelassen. Jetzt ist „Graf Badberg“ aufs neue in Droyßa verhaftet worden. Er entpuppte sich als ein „Freiherr von Droste-Bischofing“ aus Westfalen, der auch von der Berliner Polizei gesucht wird.

Kirchennachrichten von Bretinig.

25. Sonntag v. Linn.: 8 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl; 9 Uhr: Predigtgottesdienst, Lekt. 2. Cor. 5, 1—10.

11 Uhr: Kindergottesdienst. Getraut: Kurt Walter, Sohn des Appretours Friedrich Max Hermann. — Frida Elsa, Tochter der Dienstmagd Auguste Frida Berner.

Getraut: Bauarbeiter Gustav August Dieze aus Frohthaus mit Anna Martha Horn. — Monieur Delar Emil Raumann mit Ernestine Pauline verw. Kolpe geb. Thiel.

Getraut: Meta Gerda, Tochter der Fabrikarbeiterin Anna Meta Berger, 1 J. 9 M. 16 T. alt. — Johann Gottlieb Trautzold Grundmann, Witwer und Wandweber, 85 J. 9 M. 26 T. alt.

Ev.-luth. Jünglingsverein: Sonntag abends 8 Uhr Versammlung im Anker. Diejenigen, die das Fest in Dresden besuchen wollen, sind gebeten, sich bis Sonnabend abend im Pfarramt zu melden.

Ev.-luth. Jungfrauenverein: Mittwoch den 16. November abends 8 Uhr: Versammlung in der Rose.

Mittwoch den 16. Nov.: 2. sächsischer Bundeskongress: 8 1/2 Uhr Beichte. 9 1/2 Uhr Predigtgottesdienst verbunden mit heil. Abendmahl. Nachmittags 5 Uhr Abendmahlsgottesdienst.

Marktpreise zu Ramenz am 10. November 1910.

höchster Preis		niedrigster Preis	
50 Rilo	100 Rilo	50 Rilo	100 Rilo
50 Rilo	7 20	50 Rilo	3 —
Bohn	9 25	Stroh	1200 Pfd. 27 —
Gerste	8 —	Wasser 1 k	2 50
Hirse	7 70	„niedrig	2 10
Getreide	9 —	Erbsen 50 Rilo	17 50
Hefe	17 —	Ramenz 50 Rilo	2 70